

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige bitte spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach, Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach einreichen.

Antragsteller (Name/Firma/Verein)

Vorname, Name der verantwortlichen Person

Anschrift der verantwortlichen Person

Telefon (Festnetz/Mobil) (Angabe notwendig für Lebensmittelbehörde!)

Aus welchem Anlass wird die Gestattung beantragt?

Für welche Zeit wird die Gestattung beantragt?

Auf welchem Platz bzw. in welchen Räumen soll das Gaststättengewerbe ausgeübt werden?

Folgende Getränke sollen verabreicht werden:

Folgende zubereitete Speisen sollen verabreicht werden:

Sind die mit der Zubereitung von Speisen und Getränken betrauten Personen im Besitz eines gültigen Gesundheitsausweises?

Sollen Getränkeschankanlagen betrieben werden? (Gegebenenfalls welche Getränke)

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl

Hinweis: Ihre Daten werden gem. § 7 HGastG an das Kreisbauamt des Odenwaldkreises, das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Tel.: 06062/70-1202), das Finanzamt Michelstadt sowie die Polizeibehörde weitergeleitet.

Weitere Informationen zu lebensmittelrechtlichen Regelungen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.odenwaldkreis.de/de/buergerservice-2/leistungen/HES:entry:901126-VLR/lebensmittelueberwachung-vereins-und-strassenfeste>

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift